

## Bildungsgutschein beantragen – so geht's

# Vom Jobcenter: Wie funktioniert eigentlich ein Bildungsgutschein?

Unter bestimmten Umständen kommt das Jobcenter mittels Bildungsgutschein für die Kosten einer Weiterbildung auf. Foto: Christin Klose

05.09.2022, Sonderveröffentlichung WN, Berufswahl

Arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht? Da kann es Sinn machen, sich beruflich neu zu orientieren – sich weiterzubilden oder eine Umschulung zu machen.

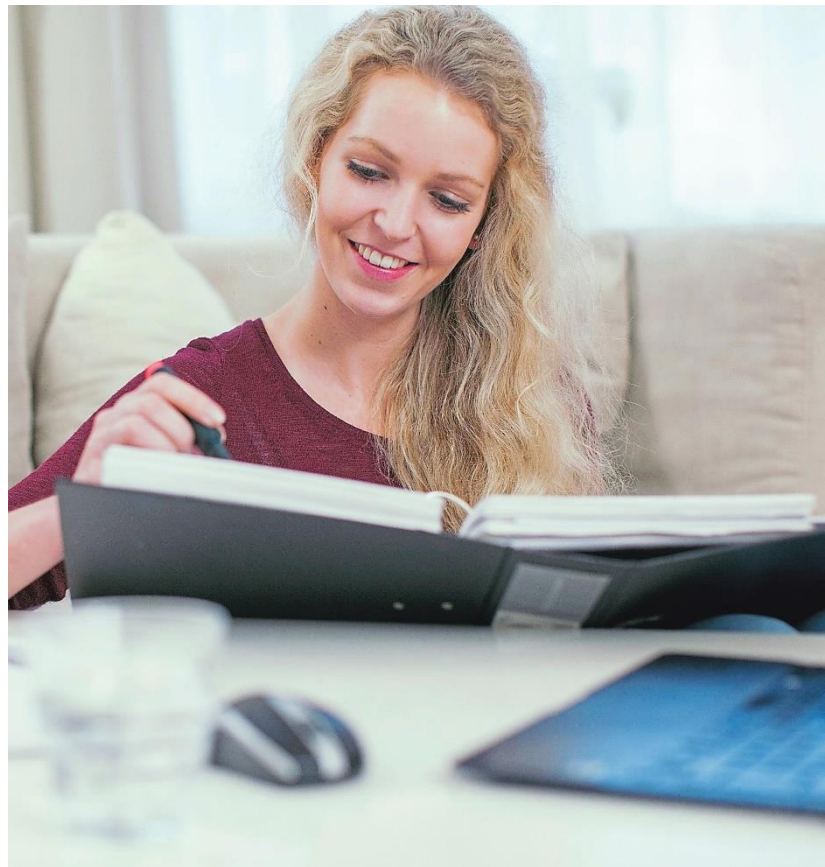
Bleibt die Frage nach der Finanzierung: Teilnahmegebühren sowie Fahrt- und Prüfungskosten können gehörig ins Geld gehen. Deshalb gibt es Möglichkeiten, sich finanziell fördern zu lassen.

Zum Beispiel mit einem Bildungsgutschein. „Mit einem solchen Gutschein bestätigt die zuständige Agentur für Arbeit oder das Jobcenter einem schriftlich, für sämtliche Weiterbildungskosten aufzukommen“, sagt Martina Westphalen, Beraterin beim Institut für Berufliche Bildung (IBB).

Die Vorgehensweise ist so: Wer einen Bildungsgutschein haben möchte, muss ihn bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem zuständigen Jobcenter beantragen. „Dies erfolgt in einem persönlichen Gespräch“, sagt Christian Ludwig von der Bundesagentur für Arbeit.

In dem Gespräch lotet die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter aus, ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für einen Bildungsgutschein erfüllt sind. So kann zum Beispiel einen Bildungsgutschein erhalten, wer erwerbslos, von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitssuchend ist. Auch Beschäftigte, die eine Fortbildung benötigen, um ihren Arbeitsplatz zu sichern, können berechtigt sein.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Weiterbildungsförderung: „Sie muss notwendig sein, um den Antragsteller oder die Antragstellerin in den Arbeitsmarkt einzugliedern, eine



drohende Erwerbslosigkeit abzuwenden oder einen fehlenden Berufsabschluss nachzuholen“, so Westphalen.

Bevor die zuständige Agentur für Arbeit den gewünschten Bildungsgutschein aushändigt, prüft sie, ob der Interessent oder die Interessentin für das anvisierte berufliche Ziel persönlich geeignet ist.

„Dafür binden die Sachbearbeiter gegebenenfalls den Berufspsychologischen Service oder den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit ein“, sagt Ludwig.

Ob ein Interessent den beantragten Bildungsgutschein bekommt oder nicht, ist immer eine Einzelfallentscheidung. „Einen Rechtsanspruch gibt es darauf nicht“, stellt Martina Westphalen klar.

Ein Rechtsanspruch kann laut Christian Ludwig allenfalls darauf bestehen, dass die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter einem den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses oder eines Hauptschul- oder vergleichbaren Schulabschlusses mit einem Bildungsgutschein fördert.

Wichtig ist, vor einer Weiterbildung die Arbeitsvermittlung im Jobcenter oder Agentur für Arbeit anzusprechen. Nur die Weiterbildungen und Qualifizierungen, für die es von der Arbeitsagentur oder von dem Jobcenter eine schriftliche Genehmigung in Form eines Bildungsgutscheins gibt, können gefördert werden. „Das betrifft auch die Fahrtkosten“, sagt Ludwig.

Wie Martina Westphalen erläutert, muss die Weiterbildung zudem für das Gutscheinverfahren zugelassen, der Anbieter entsprechend zertifiziert sein.

Wer einen Bildungsgutschein hat, kann den zertifizierten Anbieter frei wählen. Nach passenden Weiterbildungsangeboten können Interessenten auf dem Portal Kursnet der Bundesagentur für Arbeit suchen oder dies gemeinsam mit Vermittlern tun. „Generell ist es immer sinnvoll, sich vor dem Gespräch mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter schon Gedanken zu machen, wo es hingehen soll und sich auch schon passende Möglichkeiten zu suchen“, so Christian Ludwig. *(dpa)*